

Tourismus und Warnetalbahn GmbH

Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Liste der Entgelte Serviceeinrichtungen

Ausgabe 2015

gültig ab 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Nutzung von Serviceeinrichtungen.....	3
1.1	Verkehrshalt Reisezug am Bahnsteig	3
1.2	Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen.....	3
1.3	Aufschläge für Erinnerungen und Mahnungen	3
2.	Zusatzleistungen.....	3
2.1	Medienversorgung	3
2.2	Nutzung von Nebenanlagen.....	3
3.	Umsatzsteuer.....	3

1. Nutzung von Serviceeinrichtungen

1.1 Verkehrshalt Reisezug am Bahnsteig

Pro Verkehrshalt an einem Bahnsteig werden 10 € erhoben.

1.2 Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen

Für die Abstellung von Schienenfahrzeugen wird je angefangene 24 Stunden und Meter Fahrzeuglänge ein Entgelt von 0,18 € erhoben.

Ab dem 31. Tag der Abstellung reduziert der Betrag je angefangene 24 Stunden und Meter Fahrzeuglänge auf 0,14 €, ab dem 91. Tag auf 0,12 €.

Entscheidend für diese Reduzierung ist die durchgehende Nutzung zur Abstellung. Die Fahrzeuge können auch ausgetauscht werden und auch die Anzahl der Fahrzeuge kann variieren.

1.3 Aufschläge für Erinnerungen und Mahnungen

Für Erinnerungen und Mahnungen wird eine Aufschlag von 15,00 € auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

2. Zusatzleistungen

2.1 Medienversorgung

Die Bereitstellung von elektrischer Energie, Dieselkraftstoff (DK) und Wasser erfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlags für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von 10 % / abgegebener Einheit (kWh, l DK, kWh, m³).

2.2 Nutzung von Nebenanlagen

Über die Nutzung von Nebenanlagen wie Ladestraßen, Be- und Entladeanlagen oder Verladerampen sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

3. Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den in der Entgeltliste angegebenen Preisen wird die Umsatzsteuer entsprechend gesetzlicher Vorgaben erhoben.